## Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz



Gültig für die Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenshof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Eldenholz, Eldenburg, Jägerhof und Rügeband

Die nachfolgenden Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waren GmbH gelten ab dem 1. Januar 2026

Die Stadtwerke Waren GmbH sichern die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV" in der Stadt Waren mit den o.g. Ortsteilen. Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19%.

## 1. Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung gelten nachfolgend aufgeführte Arbeitspreise und Grundpreise:

Ihre Strompreise ab 01.01.2026		Arbeitspreis		Grundpreis (ohne Entgelt MSB*)	
		netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch	bis 149 kWh	54,77 Ct/kWh	65,18 Ct/kWh	32,39 EUR/Jahr	38,54 EUR/Jahr
Jahresverbrauch	ab 150 kWh	27,93 Ct/kWh	33,24 Ct/kWh	72,39 EUR/Jahr	86,14 EUR/Jahr

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam.

In den Netto-Preisen sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Stand: 27.10.2025) enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile**	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)	1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Summe	6.316

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers***)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	
Summe	50,00	5,76
Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe	50,00	12,076
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger für einen Kunden mit einem	Euro/Jahr	Cent/kWh
Jahresverbrauch ab 150 kWh erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	22,39	15,854

Bemerkungen: \*...Entgelt Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (Entgelt MSB); \*\*... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.; \*\*\*... Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2026 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Kleinkunde ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP / Pauschalanlagen mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh und jährlicher Messung/Abrechnung. Diese können bis 01.01.2026 nach § 21 Abs. 3 StromNEV geändert werden. Ist an der Abnahmestelle auch eine nicht getrennt gemessene steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (steuVE) angeschlossen, die die Bedingungen gemäß §14a EnWG erfüllt und für die SWW eine Netzentgeltreduzierung vom zuständigen Netzbetreiber für Modul 1 erhält, wird SWW diese an den Kunden weitergeben.

## 2. Entgelt für Messstellenbetrieb (wird zusätzlich zu den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung berechnet)

Zusätzlich zu den oben genannten Arbeits- und Grundpreisen ist je nach der an der Abnahmestelle eingebauten Messeinrichtung einer der folgenden Preise zu zahlen, wenn der Messetellenbetrieb vom grundzuständigen Messetellenbetreiber durchgeführt wird (Preisstand:15.10.2025):

	· ·	J		· ·	,
Entgelt M SB* bei Ausstattung mit:				netto	brutto
konventioneller Messeinrichtung		Eintarifzähler		9,06 EUR/Jahr	10,78 EUR/Jahr
		Doppeltarifzähler		16,82 EUR/Jahr	20,02 EUR/Jahr
		intelligenter Zähler		47,02 EUR/Jahr	55,95 EUR/Jahr
mo derner M esseinrichtung (mM E)			21,01EUR/Jahr	25,00 EUR/Jahr	
intelligentem Messsystem (iM Sys) für Verbrauchsfallgruppen**: - Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch (kWh) - Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung (kW) von:  steuerbare Verbrauchseinrichtung §14a EnWG		bis 10.000 kWh		33,61EUR/Jahr	40,00 EUR/Jahr
		ab 10.001kWh	bis 15 kW	42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
		ab 20.001kWh	> 15 kW	92,44 EUR/Jahr	110,00 EUR/Jahr
		ab 50.001kWh	> 25 kW	117,65 EUR/Jahr	140,00 EUR/Jahr
		ab 100.001kWh	> 100 kW	267,23 EUR/Jahr	318,00 EUR/Jahr
				42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
	zzgl. Steuerbo x			42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr

Bemerkungen: \*.. Entgelt für M essstellenbetrieb der M esseinrichtung (Entgelt MSB) durch den grundzuständigen M essstellenbetreiber. Abgerechnet werden die jeweils gültigen Entgelte. Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlicht. \*\*.. Die Zuordnung der einzelnen Abnahmestelle zu einer Verbrauchsfallgruppe erfolgt durch den grundzuständigen M esstellenbetreiber.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise und/oder das Entgelt MSB, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

## Geschäfts- und Kassenzeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

 Montag - Mittwoch
 06.45 - 15.30 Uhr
 Telefon:
 03991 / 185 - 0

 Donnerstag
 06.45 - 17.00 Uhr
 Internet:
 www.stadtwerke-waren.de

 Freitag
 06.45 - 12.30 Uhr
 E-Mail:
 kundenservice@stadtwerke-waren.de